



# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG  
in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung ( GO)

## Aufstellung der Außenbereichssatzung „PLEINING“

gemäß § 35 Abs. 6, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Erlbach hat am 09.11.2017 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Pleining“ beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Pleining“ wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 25.10.2017 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.11.2017 gebilligt.

Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Außenbereichssatzung „Pleining“, samt den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

**23. November 2017 bis 29. Dezember 2017**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Außenbereichssatzung „Pleining“ sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Erlbach [www.erlbach.de](http://www.erlbach.de) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Erlbach, den 14. November 2017

**GEMEINDE ERLBACH**

Amtstafel Erlbach:

Aushang: vom 14.11.2017  
bis 29.12.2017

**Watzinger, 1. Bürgermeister**

Abgenommen am: .....